

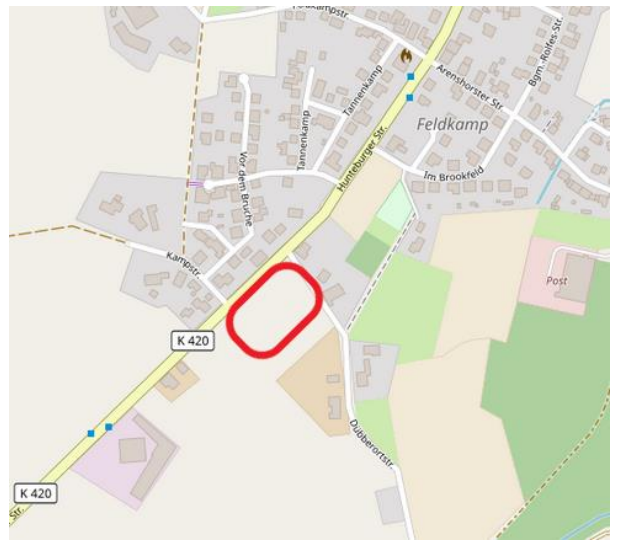
BEKANNTMACHUNG

Bürgerbeteiligung zur Bauleitplanung

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726), sind die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung öffentlich zu unterrichten und ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Diese öffentliche Unterrichtung (frühzeitige Bürgerbeteiligung) soll als Hybrid-Veranstaltung am

Dienstag, den 15. November 2022 um 17.30 Uhr

in der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, Am Schützenplatz 3 in 49163 Bohmte durchgeführt werden.



Vorgelegt werden die **28. Änderung des Flächennutzungsplans** und der **Bebauungsplan Nr. 120 „Feuerwehrhaus Herringhausen“**.

Die Zugangsdaten für eine Online-Teilnahme werden nach Anmeldung zur Verfügung gestellt. Anmeldungen für die Veranstaltung (sowohl in Präsenz als auch online) werden per Mail unter bauleitplanung@bohmte.de bzw. telefonisch unter 05471/808-41 (Frau Breford) entgegengenommen.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
Lutz Birkemeyer
Erster Gemeinderat